



Ordnung über das Praxismodul
(Praktikumsordnung, PO, SPR04720)
für den
Bachelorstudiengang
Wirtschaftskommunikation Deutsch

vom 01.04.2026

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Grundsätze
- § 3 Praxismodul
- § 4 Zulassung zum Praxismodul
- § 5 Meldebogen und Praktikantenvertrag
- § 6 Anerkennung des Praxismoduls
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- (1) Meldebogen
- (2) Praktikantenvertrag
- (3) Nachweis

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt auf der Grundlage der Bachelorprüfungs- und Studienordnung Ziele, Inhalte und Dauer für das Fachpraktikum von Studierenden (Praxismodul) im Bachelorstudiengang „Wirtschaftskommunikation Deutsch“ der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation (SPR).

§ 2 Ziele und Grundsätze

(1) Das Praxismodul soll die Studierenden systematisch an die berufspraktischen Tätigkeiten eines kombinierten sprach- und wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor of Arts heranführen. Sie erhalten damit die Gelegenheit, die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden.

§ 3 Praxismodul

(1) Das Praxismodul umfasst die Tätigkeit in der Praxis. Es liegt in der Regel im sechsten Semester des Bachelorstudiums. Zu diesem Zeitpunkt verfügen die Studierenden bereits über fachliche Voraussetzungen in den Bereichen Wirtschaftskommunikation Deutsch und Englisch, interkulturelle Kommunikation sowie über die notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse.

(2) Die Tätigkeit in der Praxis umfasst mindestens einen zusammenhängenden Zeitabschnitt von zehn Wochen. Feiertage, krankheitsbedingte Fehlzeiten bzw. Werksurlaub bedingt aus Vereinbarungen im Unternehmen bzw. Arbeitgeber und Arbeitnehmende/r sind inbegriffen/werden mitgezählt, soweit diese Zeiten auch Beschäftigungszeiten im Sinne des Einkommenssteuerrechtes sind.

(3) Während des Praxismoduls bleibt der/die Studierende Mitglied der Hochschule.

§ 4 Zulassung zum Praxismodul

Zum Praxismodul wird nur zugelassen, wer einen vollständig ausgefüllten und bestätigten Meldebogen (s. Anlage: Meldebogen) vor Antritt der praktischen Tätigkeit beim Prüfungsausschuss der Fakultät SPR abgegeben hat.

§ 5 Meldebogen und Praktikantenvertrag

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbst eine geeignete Praktikumsstelle zu suchen und mit dem Unternehmen einen Praktikantenvertrag (s. Anlage: Praktikantenvertrag) abzuschließen.

(2) Damit gewährleistet ist, dass der/die Studierende im Praxismodul gemäß den Inhalten des Studienganges eingesetzt wird, ist vor Abschluss des Praktikantenvertrages die Zustimmung der Hochschule zur Praktikumsstelle mit dem Meldebogen einzuholen.

§ 6 Anerkennung des Praxismoduls

(1) Grundlage für die Anerkennung des Praxismoduls ist:

a) der schriftliche Nachweis der Praktikumsstelle, der Beginn und Ende sowie Art und Inhalt der Tätigkeit enthalten sein muss (s. Anlage: Nachweis)

b) der Praktikumsbericht in Form einer Studienarbeit über die während der berufspraktischen Tätigkeit bearbeiteten Aufgaben im Umfang von 7-10 Seiten. Der Nachweis der Praktikumsstelle und der Praktikumsbericht sind in der Form des Nachweises (siehe Anlage: Nachweis) im Dekanat der Fakultät SPR abzugeben.

Der/die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung (mit Erfolg durchgeführt) oder Nichtanerkennung des Praxismoduls (ohne Erfolg durchgeführt).

(2) Wird das Praxismodul nicht anerkannt, so muss es wiederholt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Praktikumsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Meldebogen

Praktikumsplatz für das Praxismodul im Studiengang Wirtschaftskommunikation Deutsch

Es wird ein Praktikumsplatz bereitgestellt für den/die Praktikant/in:

Name, Vorname: Seminargruppe:

Adresse:

Dieser Praktikumsplatz wird auch in den folgenden Semestern angeboten: ja / nein

Name der Firma bzw. Bezeichnung der Praktikumsstelle mit genauer Firmenanschrift:

.....

Telefon/Fax/Web.:

Produktpalette bzw. Aufgabenbereiche der Praktikumsstelle:

.....

Der Studierende/die Studierende soll folgenden Abteilungen bzw. Aufgabengebieten zugeordnet werden:

1.

2.

3.

Für die fachliche Betreuung in der Praktikumsstelle wird als Mentor/in zuständig sein:

Frau/Herr

....., den

.....

Unterschrift, Firmenstempel

Zustimmung der Hochschule: Die Westsächsische Hochschule Zwickau stimmt der Ableistung des Praktikums bei obiger Praktikumsstelle zu.

Zwickau, den.....

.....

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses der Fakultät SPR

Das Praktikum ist im Rahmen der gültigen Studiendokumente (MPO, MSO und Ordnung über das Praxismodul) ein Pflichtpraktikum. Soweit das Modul auf dem Leistungsnachweis des Studierenden nicht erscheint (SPR84100), wurde es noch nicht absolviert.

Praktikant/innenvertrag

Zwischen _____

(genaue Bezeichnung, Anschrift, Telefon)
- nachfolgend Praktikumsstelle genannt -

und Frau/Herrn _____
(Vorname und Familienname)

geboren am _____ in _____

Studierende/r an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, nachfolgend WHZ
genannt,

Fakultät: Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle
Kommunikation

Studiengang: Wirtschaftskommunikation Deutsch
Westsächsische Hochschule Zwickau
Kornmarkt 1
08056 Zwickau

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst zusammenhängend Wochen und dauert vom
_____ bis _____.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

§ 2 Aufgaben der Praktikumsstelle

(1) Dem Studierenden/der Studierenden wird für die Dauer des Praktikums durch die Praktikumsstelle Unterstützung gegeben und Möglichkeiten geboten, sich Erfahrungen und Kenntnisse bei der Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgaben unter Beachtung sprachlicher und interkultureller Besonderheiten für das Unternehmen zu erarbeiten.

(2) Der Studierende/die Studierende erhält nach Beendigung des Praktikums einen schriftlichen Nachweis, der Beginn und Ende der Ausbildungszeit, eventuelle Fehltage und die Feststellung enthält, ob die Tätigkeit nach dem Urteil der Praktikumsstelle mit oder ohne Erfolg absolviert wurde. Auf Wunsch des Studierenden/der Studierenden kann ein Zeugnis ausgestellt werden.

(3) Die Praktikumsstelle vergütet die Praktikantentätigkeit mit _____(€).

(4) Ein Urlaubanspruch besteht nicht oder besteht in Höhe vonTagen.

§ 3 Pflichten des Studierenden/der Studierenden

Der Studierende/die Studierende verpflichtet sich:

1. alle von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, sich Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erarbeiten;
2. die im Rahmen der Ausbildung erteilten Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen zu befolgen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln;
4. die betrieblichen Arbeitszeiten einzuhalten;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
7. einen Praktikumsbericht zu schreiben. Ein Arbeitsthema kann vorgegeben werden:

Arbeitsthema: _____

§ 4 Mentoren

Die Praktikumsstelle benennt

Frau/Herrn _____ Telefon/Fax _____

als Mentor/in (Betreuer/in) für die Ausbildung des Studierenden/der Studierenden.

2. Mentor/in seitens der WHZ ist

Frau/Herr _____ Telefon: 0375 536

Fax: 0375 536

§ 5 Versicherungsschutz

(1) Der Studierende/die Studierende ist während des Praktikums innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch). Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Praktikumsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfalle übermittelt die Ausbildungsstelle auch der WHZ eine Ausfertigung der Unfallanzeige zur Information.

(2) Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der WHZ (in der Bundesrepublik Deutschland) durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz beim Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverband (§ 2 Abs. 1 Ziffer 8c Siebtes Buch Sozialgesetzbuch).

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung des Vertrages geschieht durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe. Die WHZ ist vom auflösenden Vertragspartner unverzüglich zu verständigen.

§ 7 Vertragsausfertigungen

Der Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Eine Kopie des Vertrages leitet der Studierende/die Studierende unverzüglich dem Prüfungsausschuss der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation zu.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

Unterschrift Praktikantenstelle

Unterschrift Studierende/r

Nachweis der Praktikumsstelle

über die **praktische Ausbildung im Praxismodul**

Studierende/r: **Seminargruppe:**

geb. am: **in:**

Studiengang: Wirtschaftskommunikation Deutsch

hat in der Zeit vom bis..... (= Wochen)

im Unternehmen/ in der Firma.....

..... (Praktikumsstelle)

die praktische Ausbildung innerhalb des Praktikums absolviert

mit Erfolg / ohne Erfolg *.

Art und Inhalt der Tätigkeit:

.....

.....

.....

Wegen

des Studierenden/der Studierenden / der Praktikumsstelle * konnten Wochen/ Tage **nicht abgeleistet** werden, (1 Arbeitstag = 0,2 Woche; gesetzliche Feiertage und Unterrichtstage zählen als Arbeitstage).

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Mentor/in / Betreuer/in

Firmenstempel

* Zutreffendes bitte kennzeichnen